

Leistungsbeschreibung

Maßnahme:	Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden)
Leistung:	Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer:	V0079/2026

Hinweise:

- Lesen Sie bitte alle Vergabeunterlagen aufmerksam.
- Planen Sie genügend Zeit für die Angebotserstellung ein.
- Stellen Sie rechtzeitig Ihre Bieterfragen.
- Machen Sie sich mit Bietertools der eVergabe vertraut.
- Füllen Sie Preisblätter besonders sorgfältig aus.
- Absagen sind keine Niederlagen, sondern Chancen.

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, es können aber mehrere Angebote pro Los abgegeben werden.
- Zur Eigenkontrolle der Vergabeunterlagen liegt ein Nachweisverzeichnis bei.

1. Begriffsbestimmungen

1.1 **Auftraggeber (AG):**

Die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden), vertreten durch Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts.

1.2 **Auftragnehmer (AN):**

Das für die Phase nach der Zuschlagserteilung beauftragte Unternehmen bzw. die Unternehmensgemeinschaft zur Vertragsdurchführung.

1.3 **Bedarfsstellen:**

Siehe hierzu Bezugsberechtigte mit Anlagen.

2. Allgemeine Vertragsgrundlagen

2.1 **Rahmenvereinbarung**

Mit der Zuschlagserteilung kommt die Vereinbarung mit dem AN zustande. Eine gesonderte Vertragsurkunde wird nicht angefertigt.

Ein Auftrag bzw. Kauf (einzelvertraglicher Abruf auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung) wird zwischen der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN direkt abgeschlossen (vgl. § 21 Abs. 1 VgV bzw. § 15 Abs. 3 UVgO).

Die Bestellungen erfolgen als Abruf in der vereinbarten Vertragslaufzeit, in der Regel über das bremische elektronische Katalog- und Bestellsystem "BreKat".

Damit die Bedarfsstellen die Leistung des AN aus der Rahmenvereinbarung in Anspruch nehmen können, werden den Bedarfsstellen nach Vertragsabschluss die maßgeblichen Informationen aus den Vertragsunterlagen über den „BreKat“ und eine Beschaffungsliste zur Verfügung gestellt.

2.2 **Vertragsgegenstand**

Beschäftigte der Bedarfsstellen sind in bestimmten Bereichen aufgrund der Anforderungen des Arbeitsschutzes mit Arbeits- und Schutzhandschuhen auszustatten. Der AN liefert auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung den Bedarfsstellen auf deren Bestellung/Abruf hin die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Artikel.

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)
Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer: **V0079/2026**

Der AN ist verpflichtet, innerhalb der Rahmenvereinbarung die Bedarfsstellen bei der Auswahl der Artikel nach deren Bedürfnissen sowie nach wirtschaftlichen Aspekten beratend zu unterstützen.

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis beinhaltet alle sonstigen Aufwendungen, z.B. Transport- und Versandkosten.

Sofern für die im Rahmenvertrag enthaltenen Produkte der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) für Arbeits- und Berufskleidung, GP 1412, (Basisjahr 2015=100) des Statistischen Bundesamtes Statistische Berichte - Statistisches Bundesamt (destatis.de) [Statistische Berichte - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](http://destatis.de) (siehe: gegenüber dem Wert vom März 2026 = 127,9 um mehr als 3 Prozentpunkte ansteigt, wird dem AN frühestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Vertragsbeginn das Recht eingeräumt, ein Preisanpassungsbegehren beim AG zu stellen.

Der Wert des Preisanpassungsbegehrens wird für ein evtl. Folgebegehren als neuer Ausgangswert verwendet.

Für das Preisanpassungsbegehren bedarf es eines entsprechenden Nachweises der Steigerung des Erzeugerpreisindex durch den AN. Ist der Nachweis erbracht, räumt der AG dem AN das Recht ein, die Preise entsprechend der Steigerung anzupassen. Die Umsetzung erfolgt mit der zeitnahen Aktualisierung im elektronischen Katalog- und Bestellsystem BreKat.

Gleiches gilt analog für den AG für den Fall, dass der Index gegenüber dem angegebenen Wert um mehr als 3 Prozentpunkte sinkt.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der Bezahlung Eigentum des AN. Nach § 17 Abs. 1 VOL/B beträgt das Zahlungsziel 30 Tage nach Eingang der Rechnung beim Bestellenden.

2.5 Kalkulierte Mengen

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Einzel- und Gesamtmengen sind unverbindlich und begründen keinen Anspruch auf Erfüllung.

Bei den Mengenangaben handelt es sich um geschätzte Mengen für die Rahmenvertragslaufzeit von 4 Jahren, die anhand der Bedarfsmengen der Vorjahre der bisher bekannten Bedarfsstellen ermittelt wurden. Der tatsächliche Gesamtwert der Leistung ist vom AG nicht vorhersehbar. Die tatsächliche Gesamtmenge kann wesentlich höher oder geringer sein. Auch eine Umverteilung der Mengen innerhalb der Artikel ist möglich.

2.6 Vertragslaufzeit, Mängel, Kündigung

2.6.1 Laufzeit

Vertragsbeginn: 01.07.2026
Vertragende: 30.06.2028

Diese Rahmenvereinbarung wird für die Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.

Leistungsbeschreibung

Maßnahme:	Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden)
Leistung:	Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer:	V0079/2026

Sie verlängert sich maximal zweimal um ein weiteres Jahr, wenn der AG oder der AN nicht 6 Monate vor Vertragsablauf schriftlich widersprechen.

Der Vertragsbeginn kann sich im Rahmen der möglicherweise umfangreichen Angebotsauswertung verzögern. Es wird jedoch angestrebt, dass die Laufzeit zum 01.07.2026 beginnen kann. Der Beginn der Vertragslaufzeit wird mit der Beauftragung mitgeteilt.

Dem AG wird darüber hinaus das Recht eingeräumt, die Laufzeit des aktuellen oder des nachfolgenden Vertrages unter der Bedingung zu verlängern, wenn es bei der Durchführung des aktuellen oder nachfolgenden Vergabeverfahrens zu Verzögerungen kommt (z.B. Nachprüfungsverfahren, Verlängerung der Angebotswertung, Aufhebung der Ausschreibung). Diese bedingte Verlängerung umfasst z.B. den Zeitraum des Nachprüfungsverfahrens und endet mit dem Wirksamwerden des vom AG nach Maßgabe des Ausgangs des Nachprüfungsverfahrens neu abzuschließenden Vertrags.

2.6.2 Reklamation, Mängel

Mangelhafte Produkte/Leistungen sind bei dem AN unverzüglich, jedoch spätestens zwei Wochen nach Erhalt geltend zu machen, soweit die Mängel bei der Lieferung erkennbar sind.

Eine hohe Reklamationsquote eines Produktes begründet die Aussonderung aus dem Sortiment. Nach Rücksprache mit dem AG ist das reklamierte Produkt durch ein gleichwertiges Produkt zu ersetzen (siehe Nr. 2.9). Bei Nichteinhaltung durch den AN gilt 2.6.3.

2.6.3 Kündigung aus wichtigem Grund

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn:

- der Auftragnehmer sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen beteiligt hat,
- der Auftragnehmer die übernommene Leistung nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung keine Abhilfe schafft,
- im Angebot falsche Erklärungen abgegeben wurden.

Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

Gerät der Auftragnehmer in Insolvenz oder beantragt er ein Vergleichsverfahren, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

2.7 Materialqualität

Die vor der Zuschlagserteilung bemusterte Artikelqualität gilt als Standard für die gesamte Vertragslaufzeit.

Die Bedarfsstellen sind berechtigt, Ware zurückzugeben, sollte die ausgelieferte Ware nicht den hier festgelegten Anforderungen entsprechen. Die Kosten trägt der AN, ebenso hat er den Nachweis zu erbringen, dass die gelieferte Qualität identisch mit der Bemusterungsqualität ist.

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)
Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer: **V0079/2026**

Gibt es eine Nichteinigung zwischen AG und AN über den Nachweis der Beanstandung, wird ein externes Prüfinstitut mit der Materialprüfung beauftragt. Die Kosten trägt der AN.

2.8 Verpackungseinheiten

Damit die Angebotswertung vergleichbar bleibt, ist der Grundpreis der VE „1 Paar“, „1 Pack“, „1 Box a x Stück) oder „1 Stück“ anzugeben, ggf. auf diese Menge umzurechnen.

Daneben sind die lieferbaren Verpackungseinheiten anzugeben (x Paar/Pack/Stück pro Verpackungseinheit). Gibt es weitere VE-Schritte, diese bitte auch angeben.

Der Vertragspreis ergibt sich dann aus dem Angebotspreis für (x Paar/Box/Pack/Stück) mal der Menge in der angebotenen Verpackungsgrundeinheit.

2.9 Ergänzung, Austausch einzelner vertraglich festgelegter Artikel

Es besteht die Möglichkeit, im gegenseitigen Einverständnis zwischen AG und AN unter Beachtung von § 132 Absatz 3 Satz 2 GWB weitere Artikel in den Rahmenvertrag aufzunehmen (Rahmenvertragsergänzungen).

Ein Austausch der Vertragsartikel durch den AN ist nur mit schriftlicher Zustimmung des AG möglich. Die sich aus Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis ergebenden Produkthanforderungen gelten auch für den ausgetauschten neuen Artikel. Der Artikelpreis darf im Zuge des Austauschs nicht wesentlich erhöht werden.

3. Bestellabwicklung

3.1 Bestellung

Eine Sammelbestellung ist nicht vorgesehen. Alle Bedarfsstellen bestellen ihre Ware je nach Bedarf über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung verteilt, möglichst über den „BreKat“. Es gibt auch keine zentrale Lieferstelle, jeder Bedarfsträger hat eine zentrale Anlieferstelle zu benennen. Der AN ist verpflichtet, auch kleine Bestell-/Auftragsmengen auszuliefern. Zu Mindestbestellmenge / Mindermengenzuschlag siehe Nummer 3.2 dieser Leistungsbeschreibung.

Den Bestellenden ist nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung mit Angabe der Bestellnummer zuzuschicken. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.

3.2 Mindestbestellwert/Mindermengenzuschlag

Als Mindestbestellwert wird eine Gesamt-Bruttosumme von 30,00 € festgelegt. Jedoch müssen auch Bestellungen unterhalb des Mindestbestellwertes ausgeführt werden. In diesem Fall ist der AN berechtigt, der Bedarfsstelle einen Mindermengenzuschlag (siehe Angabe Mindermengenzuschlag im Leistungsverzeichnis) in Rechnung zu stellen.

Eine Mindestbestellmenge wird nicht festgelegt.

3.3 Lieferzeit

Die Lieferzeit beträgt 5 Werktage nach Bestelleingang.

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)
Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer: **V0079/2026**

3.4. Lieferbestätigung

Alle Lieferungen sind durch Empfangsnachweis zu dokumentieren.

3.5. Rechnungen

Rechnungen sind vom Auftragnehmer auf die Rechnungsadresse wie in der Bestellung angegeben auszustellen und dieser zuzusenden. Die mit der jeweiligen Rechnungsadresse angegebenen Bedarfsstellen sind Schuldner und somit direkte Ansprechpartner bei Zahlungsverzug. Für die Rechnungen gilt ein ausdrückliches Abtretungsverbot. Die Rechnungen mit Liefernachweis müssen in elektronischer Form eingereicht werden.

Mit Inkrafttreten der Bremischen Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) am 27.11.2018 sind deren Regelungen über elektronische Rechnungen zu beachten. Diese Verordnung gilt nicht für Kooperationspartner außerhalb ihres Geltungsbereichs. Bitte beachten Sie hierzu die Anlage „Hinweise zu Email- und Peppol-Daten für die E-Rechnung“

4. Bewertungsgrundlagen

Der Zuschlag wird, **sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind**, auf das nach § 58 Abs. 1 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Max. erreichbare Punktzahl</u>
<u>Preis</u>	40%	40
<u>Qualität</u>	40%	40
<u>Nachhaltigkeit</u> „Fragebogen Nachhaltigkeit“	20%	20

Angebotspreis

Es wird zunächst das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis als Maßstab für die Bewertung des Gesamtangebotspreises bestimmt. Dieses Angebot erhält die maximal erreichbaren Gesamtpreispunkte (40).

Der Gesamtpreis eines jeden anderen Angebots wird jeweils zu dem niedrigsten Gesamtpreis (Maßstab) per Division in ein lineares Verhältnis gesetzt, indem der Gesamtpreis des günstigsten Angebots durch den Gesamtpreis des jeweils zu bewertendem Angebot dividiert wird.

Durch die jeweilige Multiplikation des Wertes des Quotienten mit den maximal erreichbaren Preispunkten werden dann für jedes Angebot die Gesamtpreispunkte ermittelt.

Der Angebotspreis beinhaltet alle sonstigen Aufwendungen wie Transport- und Versandkosten.

Qualität (Tragekomfort/Verarbeitung)

Für die Bewertung der Qualität wird eine Bemusterung durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Wertungsbogens. Hierbei werden die angeforderten und eingereichten Musterexemplare einem Beurteilungsgremium vorgelegt. Das Beurteilungsgremium besteht

Leistungsbeschreibung

Maßnahme:	Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinden)
Leistung:	Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer:	V0079/2026

aus Vertretern maßgeblicher Bedarfsträger sowie des Fachdienstes für Arbeitsschutz und der Mitbestimmungsgremien.

Sollte das Produkt in den Qualitätskriterien durchfallen, wird auf weitere Wertung verzichtet. Das Angebot wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Nachhaltigkeit

Die Wertungskriterien zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sind in der Tabelle „Fragebogen soziale u. ökologische Nachhaltigkeit“ aufgeschlüsselt. Durch die Beantwortung des Fragebogens zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit können Punkte erworben werden.

Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktherstellung muss nachweislich sichergestellt werden. Hierfür ist das Formblatt 250 HB ausgefüllt einzureichen. Die Ergänzenden Vertragsbedingungen „Kernarbeitsnormen ILO“ (Formblatt 249HB) erläutern die sozialen Mindestanforderungen an die Produktherstellung. Der AG behält sich vor, im Rahmen von Lieferanten- und Herstellerdialogen Nachweise zur Einhaltung sozialer Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette der Produkte einzufordern.

Bemusterung

Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen werden die Bieter, welche die Anforderungen erfüllt haben, vom AG aufgefordert kostenfreie Produktmuster für die Qualitätsprüfung zu senden.

Diese Lieferung hat den AG am 7. Werktag nach Aufforderung zu erreichen.

Der Tragetest wird von verschiedenen Dienststellen durchgeführt.

Es sind für jede RV-Position des Leistungsverzeichnisses kostenlose Muster in der Größe M und in Gr. XL zu liefern.

Weitere Musterstücke in unterschiedlichen Größen können seitens des AG für den Tragetest gefordert werden.

Jedes Musterstück ist **einzel**n mit einer genauen Warenbezeichnung, den Produktdaten (Artikelname und -Nr. des Herstellers), der **LV-Pos.-Nummer** sowie mit dem **Firmennamen** des **Anbieters** zu versehen.

Die Muster sind vom Bieter innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist bei Immobilien Bremen wieder abzuholen. Danach gehen sie ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Immobilien Bremen über.

5. Anforderungen - allgemein und produktspezifisch

Alle Vorschriften gelten in der jeweils neuesten Fassung.

5.1 **Gesetzliche Verordnungen**

Für die angebotenen Artikel gelten ggf. die Anforderungen der EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung. Sie haben eine entsprechende Kennzeichnung (CE-Zeichen) zu tragen.

Dementsprechend gelten auch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), die Achte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt (8. ProdSV), die Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV), die

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)
Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer: **V0079/2026**

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV), die EU-Verordnung Nr. 1007/2011 (Textilkennzeichnungsverordnung) und das Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG).

5.2 EN Normen

Alle angebotenen Arbeitshandschuhe müssen der EN 420 und EN 388 entsprechen sowie über eine CE – Kennzeichnung verfügen.

Ggf. müssen angebotene Artikel folgenden Normen entsprechen:

Kälteschutz = EN 511

Hitzeschutz = EN 407

Chemikalienschutz = EN 374 Typ A oder B

Im Leistungsverzeichnis sind hierzu die entsprechenden Fragen zu beantworten.

- 5.2.1 Sollten die angebotenen Arbeitshandschuhe über *die anti statische Eigenschaft verfügen*, ist dieses bei der Frage im Leistungsverzeichnis anzugeben.


5.3 Mindestanforderungen

Die im Leistungsverzeichnis gestellten Fragen zu angegebenen Kriterien und Anforderungen sind zu beantworten. Dabei gilt: * Pflichtfeld; ** „nicht vorhanden“ oder „ähnlich“ sind zugelassen.

5.4 Ökologische Anforderungen


Die geltenden EU-Verordnungen REACH (1907/2006), CLP (1272/2008) und die Verwendung von Biozidprodukten“ (528/2012) sind einzuhalten.

5.4.1 Für Textilien gilt dabei:

Die Grenzwerte der EU-Vorgaben zur „EU-Blume“  „Textilien“ dürfen nicht überschritten werden.

Wenn die angebotenen Artikel, mindestens aber die Hauptkomponenten des Produktes oder das Produkt selbst das europäische Umweltzeichen (Label Typ I – ISO 14024) „EU-

Blume“  bzw. das deutsche Umweltzeichen „Blauer Engel“  tragen oder gemäß


„OEKO-TEX® 100 Standard“  zertifiziert sind, gelten alle Anforderungen nachweislich als erfüllt.

Andere privatrechtliche oder staatliche Textilizertifikate, die den genannten Kriterien entsprechen, oder andere geeignete Nachweise (z. B. technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht anerkannter Prüfstellen) werden ebenfalls akzeptiert.

5.4.2 Humanökologie und Hautverträglichkeit

Die angebotenen Arbeitsschutzhandschuhe haben hinsichtlich der Hautverträglichkeit Anforderungen zu erfüllen.

Es müssen mindestens die Grenzwerte für Produktgruppe 2 nach „OEKO-TEX® 100 Standard“ (abrufbar unter www.oekotex.com) eingehalten werden.

Soweit der Bieter das Zertifikat „OEKO-TEX® 100 Standard“  vorlegt, gelten die Anforderungen als erfüllt. Andere geeignete Nachweise (z. B. technisches Dossier des

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)
Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen
Vergabenummer: **V0079/2026**

Herstellers mit Testbericht anerkannter Prüfstellen) werden ebenfalls akzeptiert.

Beschläge und Verschleißteile dürfen keine Allergien hervorrufen; daher müssen Knöpfe, Druckknöpfe nickelfrei sein.

6. Verpackungsaufwand

Der Verpackungsaufwand ist, sofern eine Verpackung erforderlich ist, möglichst gering zu halten. Etwaige Verpackungen dürfen keine Stoffe enthalten, die im Recyclingprozess stören und sollen (soweit möglich) aus Recyclingmaterialien sein. Die Transportverpackungen sind (soweit möglich) kostenlos zurückzunehmen und umweltgerecht zu entsorgen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist zu beachten.

7. Mitteilung der Abrufmengen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Abrufmengen unaufgefordert vierteljährlich jeweils innerhalb eines Monats nach Quartalsende dem Auftraggeber (Immobilien Bremen – Einkauf) bekanntzugeben. Folgende Angaben sind als Excel-Datei per E-Mail an einkauf@immobilien.bremen.de zu liefern:

- BreKat-Bestellnummer („Best.-Nr. (BreKat)“)
[bei Bestellungen, die nicht über den BreKat ausgelöst worden sind, bleibt dieses Feld leer.]
- „Bestell-Datum“
- Rahmenvertragspositionsnummer („RV-Pos.“),
- BreKat-Artikelnummer („Art.-Nr. (BreKat)“),
- Lieferantenartikelnummer („Art.-Nr. (Lieferant)“),
[insbesondere für Fälle, in denen nicht über den BreKat bestellt wurde und für Sonderbedarfe]
- Produktname/Artikelbezeichnung („Artikel“),
- Verpackungseinheit („VE“),
- Mengeninhalt einer Verpackungseinheit („Menge/VE“),
- Netto-Preis pro Verpackungseinheit („Einzelpreis (Netto)“),
- Anzahl der gelieferten Verpackungseinheiten („Anzahl VE“),
- „Rechnungsadresse“,
- „Lieferadresse“.

Die in Anführungszeichen gesetzten Bezeichnungen sollen verwendet werden, um eine automatisierte Auswertung zu ermöglichen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich auch, entsprechend über die Sonderbedarfe zu berichten, die neben den Rahmenvertragsprodukten bei ihm von dem für diesen Rahmenvertrag bezugsberechtigten Kunden bestellt wurden.

8. BMEcat - Einbindung der Produktdaten in den elektronischen Einkaufskatalog

Für die Einbindung der Produktdaten in den elektronischen Einkaufskatalog „BreKat“ stellt der AN entsprechende Datensätze zur Verfügung. Genauere Informationen sind dem Dokument „Spezifikationen__Artikel__BMEcat2005_BreKat“ zu entnehmen.

Leistungsbeschreibung

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freien Hansestadt Bremen
(Land und Stadtgemeinden)

Leistung: Lieferung von Arbeits- und Schutzhandschuhen

Vergabenummer: **V0079/2026**

9. Einzureichende Unterlagen

- Produktdatenblätter beifügen
- Nachweise zu den EN Normen
- Formblatt 250 HB komplett ausfüllen + Nachweise
- Leistungsverzeichnis ausfüllen
- Eigenerklärung zur Eignung
- Angaben zu den Referenzen
- Nachweise zu Pkt. 5. ff., (ggf. im Produktdatenblatt ersichtlich)
- Fragebogen Nachhaltigkeit (Excel Tabelle)

– Ende der Leistungsbeschreibung –